

**VERSPIEL
NICHT
DEIN
LEBEN**

www.verspiel-nicht-dein-leben.de

Landesstelle
Glücksspielsucht
in Bayern



www.lsgbayern.de

LSG Newsletter 2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Leserinnen und Leser,

auch im Herbst des Jahres 2014 gibt es wieder viele relevante Dinge rund um das Thema Glücksspiel zu berichten. Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie in diesem Newsletter zusammengefasst.

Eine der Top-Meldungen ist sicherlich, dass das Bundeskabinett die Umsetzung der 6. Novellierung der Spielverordnung beschlossen hat. Damit wird diese voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten. Aus Sicht des Spielerschutzes erscheint das Abschaffen der Automatiktaste und des Punktespeichers als besonders wichtig. Wer allerdings auf eine rasche Umsetzung dieser Vorgaben in den Spielhallen und der Gastronomie hofft, sei auf die langen Übergangsfristen hingewiesen. Wir müssen uns also wohl noch einige Jahre mit den aktuellen Spielgeräten auseinandersetzen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, mit welchen „kreativen“ Lösungen die Spielindustrie auf die Einschränkungen im Automatenpiel reagieren wird. Ein aktuelles Beispiel für derlei neue Ideen ist der Automat „Trading Star“ der Firma Trading Entertainment Germany GmbH. An diesem Gerät kann auf steigende oder sinkende Börsenkurse gewettet werden. Was bisher schon tagtäglich an den Börsen der Welt geschieht, soll nun also auch am Spielautomaten möglich sein. Man darf gespannt sein, ob diese Automaten auch in Bayern zum Einsatz kommen und wie diese dann ordnungsrechtlich eingeordnet werden.

Aber es gibt auch gute Nachrichten aus dem Glücksspielbereich. Zum Beispiel möchten wir Ihnen vom bundesweiten Aktionstag gegen Glücksspielsucht, von einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit, aktuellen Forschungsprojekten und neuen Präventionsmaterialien berichten. Außerdem können wir Ihnen wieder ein breites Spektrum an Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema Glücksspiel(sucht) anbieten. Mehr dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen beim Lesen unseres Newsletters.

Ihr Konrad Landgraf

Inhalt

1. Neues aus der Geschäftsstelle

- 1.1. [Rückblick auf den bundesweiten Aktionstag 2014](#)
- 1.2. [Beratungszahlen der „Fachstellen Glücksspielsucht“ im Jahr 2013](#)
- 1.3. [Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern – die neuen Zahlen](#)
- 1.4. [Neue CityCard-Aktion](#)
- 1.5. [Facebook](#)

2. Neues aus dem Präventionsbereich

3. Praxistransferprojekt: „Verspiel nicht mein Leben“ – Entlastung für Angehörige (EfA)

4. Praxistransferprojekt: Entlastungstraining für Angehörige problematischer und pathologischer Glücksspieler – psychoedukativ (ETAPPE)

5. Terminankündigung: 6. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel

6. Schulungen und Veranstaltungen

7. Neues aus der Forschung

- 7.1. [Katamnesestudie](#)
- 7.2. [10th European Conference on Gambling Studies and Policy Issues](#)
- 7.3. [Pathologische Glücksspieler in der ambulanten Suchthilfe in Bayern: Trends 2001–2012](#)
- 7.4. [Ambulante und stationäre Behandlung von pathologischen Glücksspielern: Entwicklung in Bayern 2006–2012](#)
- 7.5. [Staatliches Glücksspielangebot in Bayern](#)
- 7.6. [Online-Glücksspielangebot: Trends 2012–2014](#)

8. Kurz gemeldet

- 8.1. [Neue Spielverordnung tritt noch dieses Jahr in Kraft](#)
- 8.2. [Gerichte stoppen Vergabe der Sportwett-Konzessionen](#)
- 8.3. [Sonderweg Schleswig-Holsteins stellt deutsches Glücksspielrecht nicht in Frage](#)
- 8.4. [Spiellersperren in Spielhallen](#)
- 8.5. [EU-Empfehlungen zum Online-Glücksspiel](#)

9. Literaturreferat: Pharmakotherapie bei pathologischem Glücksspiel

1. Neues aus der Geschäftsstelle

1.1. Rückblick auf den bundesweiten Aktionstag 2014

Am 25. September hat der bundesweite Aktionstag gegen Glücksspielsucht stattgefunden. Die LSG war wie in den Jahren zuvor zusammen mit zahlreichen Fachstellen und Mitgliedern aus dem Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht mit originellen Aktionen in ganz Bayern aktiv. Trotz teils nass-kühlem Wetter konnten viele Interessenten erreicht und die mediale Aufmerksamkeit erregt werden. Dabei wurde deutlich, dass Glücksspiele und die mit ihnen verbundenen Risiken für viele immer mehr zum Thema werden.

Impressionen und Schnapsschüsse vom Aktionstag finden Sie [hier](#). (lm)

1.2. Beratungszahlen der „Fachstellen Glücksspielsucht“ im Jahr 2013

Die von der LSG bayernweit an 22 Suchtberatungsstellen eingerichteten „Fachstellen Glücksspielsucht“ haben im Jahr 2013 insgesamt 1.780 pathologische Glücksspieler/-innen und 434 Angehörige beraten. Damit hat sich die Anzahl der hilfeschuchenden Betroffenen im Vergleich zu den Vorjahren erneut erhöht (vgl. 2012: 1.657; 2009: 1.138). (lm)

1.3. Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern – die neuen Zahlen

Die 12. Auflage der Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stichtag: 1.1.2014“ von Trümper/Heimann ist erschienen. In zweijährigem Turnus werden hierbei alle Kommunen mit über 10.000 Einwohnern untersucht.

Wichtigstes Ergebnis der Untersuchung: Die seit 2006 erfolgte Expansion des Spielhallenmarktes wurde gebremst. Verantwortlich für diese Entwicklung sind das im Glücksspielstaatsvertrag (2012) festgeschriebene Verbot von Mehrfachkonzessionen für Neukonzessionierungen und die Abstandsregelung zwischen den Spielhallenstandorten (im Bayerischen Ausführungsgesetz 250 Meter). Bundesweit verringerte sich vom Jahr 2012 auf das Jahr 2014 die Zahl der Spielhallenstandorte um 0,77 % auf jetzt 8.868, die Zahl der Spielhallenkonzessionen stieg um 0,84 % auf jetzt 14.460. Die Zahl der Spielhallengeräte stieg in diesem Zeitraum um 2,38 % auf 151.480. Vom Jahr 2010 auf 2012 lag die Steigerungsrate hier noch bei rund 20 %.

In Bayern ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. So verringerte sich die Zahl der Spielhallenstandorte vom Jahr 2012 auf das Jahr 2014 um 0,55 % auf 1.079, die Spielhallenkonzessionen sind mit 1.989 (+0,05 %) fast unverändert geblieben. Die Zahl der Geldspielgeräte stieg im Untersuchungszeitraum um 1,93 % auf 21.136.

Die LSG hat die neuen Zahlen für die bayerischen Kommunen auf ihrer Website in der [„Datenbank Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern“](#) veröffentlicht. (kl)

1.4. Neue CityCard-Aktion

Nach der im letzten Jahr sehr erfolgreichen CityCard-Aktion für „EFA“ (Entlastungstraining für Angehörige) hat die LSG im September dieses Jahres erneut eine Aktion gestartet – dieses Mal, um die Kampagnen-Seite „Verspiel nicht dein Leben“ zu bewerben. Um die Neugierde der Bevölkerung auf unsere Karten zu erhöhen, wurde bewusst auf aussagekräftige Statements auf der Vorderseite der Karte verzichtet. Im Nachgang zur Fußball-Weltmeisterschaft entschieden wir uns für eine vollständig rote und eine vollständig gelbe Karte, in der Hoffnung, dass diese beiden in Kombination besonders häufig aus den Kartenständern gezogen würden. Unsere Hoffnungen wurden nicht enttäuscht: Die Karten fanden einen immens hohen Anklang; insgesamt wurden 76.500 CityCards mitgenommen, dies entspricht 84 % der ausgegebenen Karten. (kl)

1.5. Facebook

Durch zielgruppenspezifische Werbung und das tägliche Einstellen von aktuellen News haben wir auf dem Facebook-Auftritt unserer Kampagne „Verspiel nicht dein Leben“ 1.036 „Gefällt mir“-Angaben erreicht. Auf der Facebook-Seite der LSG verzeichnen wir mittlerweile 480 „Gefällt mir“-Angaben (Stand: 11.11.2014).

Während sich der Facebook-Auftritt von „Verspiel nicht dein Leben“ genauso wie die gleichnamige Kampagnen-Website an Betroffene, Angehörige und alle am Thema Interessierte richtet und umfassend über Glücksspiel, Sucht(gefahren) und Hilfsangebote informiert, veröffentlichen wir auf der Facebook-Seite der LSG schwerpunktmäßig Fachinformationen, gesetzliche Neuerungen sowie Veranstaltungshinweise. Wir freuen uns über weitere Besucher und jedes „Gefällt mir“. (Im)

[Facebook LSG](#)

[Facebook VNDL](#)

2. Neues aus dem Präventionsbereich

Die Umfrage zur Evaluation des Browsergames „Spielfieber“ zur Prävention von Glücksspielsucht konnte im Juni 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Sowohl die Bewerbung über soziale Netzwerke als auch die Motivationsarbeit vieler pädagogischer Fachkräfte führten zu einer regen Beteiligung. Mit 1.581 Teilnehmer/-innen, von denen schließlich in der Experimentalgruppe 257 und in der Kontrollgruppe 142 verwertbare Datensätze vorliegen, konnten die statistischen Anforderungen voll erfüllt und die Erwartungen übertroffen werden. Ende November 2014 werden die Ergebnisse sowohl in einer Printversion als auch online zum Download auf den Websites der [LSG](#) und der [Aktion Jugendschutz](#) veröffentlicht.

Vorschau: In der Reihe „aj für Eltern“ erscheint Ende des Jahres 2014 eine Elternbroschüre zur Prävention von Glücksspielsucht mit dem Titel „Spielen, Wetten, Zocken – Glücksspiele bei Kindern und Jugendlichen“ auf Deutsch, Englisch und Türkisch. Im nächsten Jahr soll die Elternbroschüre in weitere Sprachen übersetzt werden. (En)

3. Praxistransferprojekt: „Verspiel nicht mein Leben“ – Entlastung für Angehörige (Efa)

Erste Ergebnisse der Begleitforschung (Fragebogen- und Interviewstudie) zum E-Mental-Health-Programm **Efa** wurden Anfang Oktober auf dem Deutschen Suchtkongress in Berlin vorgestellt. Als Fazit lässt sich festhalten, dass Angehörige von betroffenen Glücksspielern im Internet erreicht werden können und dass das anonyme Angebot dazu beitragen kann, Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfen zu überwinden. Die meisten Angehörigen, die am Programm teilnehmen, haben entweder über eine Internetrecherche oder Online-Selbsthilfeforen davon erfahren oder sind durch die LSG sowie Suchtberatungsstellen darauf aufmerksam gemacht worden. Insbesondere der klassische Info-Flyer zum Programm mit dem Slogan „*Dein Einsatz. Mein Leben.*“ spricht die Angehörigen direkt an. Hier zeigt sich die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für **Efa**, für die nach wie vor die Unterstützung der Beratungsstellen vor Ort zentral ist. Weiterhin wird deutlich, dass die Angehörigen sehr dankbar sind, fundierte Informationen und Zugang zu weiterführenden spezialisierten Hilfen zu erhalten. Sie erleben das Programm als hilfreich und berichten, dass es ihre Situation gut beschreibt. Zudem finden sie sich insbesondere in den Beispielen in ihrer eigenen Lebenswirklichkeit wieder.

Unsere Bitte: Informieren Sie weiterhin betroffene Angehörige über die Möglichkeit der Programmteilnahme. Die Werbepostkarte und Plakate (DIN A1 und DIN A3) mit dem Motiv „Apfel“ sind kostenfrei über den [Webshop der LSG](#) erhältlich. Die Info-Flyer zum Programm („Dein Einsatz. Mein Leben.“) sowie ein dazu passendes Banner zur Verlinkung im Internet können Sie [hier](#) ebenfalls kostenfrei bestellen.

Hintergrund: Das E-Mental-Health-Programm **EfA** ist seit Juni 2013 online unter www.verspiel-nicht-mein-leben.de kostenfrei für interessierte Angehörige zugänglich. Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie [hier](#). (bu)

4. Praxistransferprojekt: Entlastungstraining für Angehörige problematischer und pathologischer Glücksspieler – psychoedukativ (ETAPPE)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Durchführung des Entlastungstrainings **ETAPPE** eine frühzeitige und großräumige Bekanntmachung des Angebots ist. Zur Erleichterung dieser Aufgabe wurden professionelle Flyer und Plakate entwickelt. Bayerische Beratungsstellen, die die Durchführung einer ETAPPE-Gruppe planen, können diese Materialien individuell angepasst kostenfrei erhalten. Bitte kontaktieren Sie uns dazu unter bas@bas-muenchen.de.

Hintergrund: **ETAPPE** wurde 2010 entwickelt und in einer Pilotstudie in Kooperation mit sechs bayerischen Beratungsstellen evaluiert. Weitere Informationen zum Programm und zu den positiven Evaluationsergebnissen gibt es [hier](#). (bu)

5. Terminankündigung: 6. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel

Der 6. Bayerische Fachkongress Glücksspiel wird am **24. Juni 2015** in **München** stattfinden. Weitere Informationen zum Fachkongress finden Sie demnächst auf der Internetseite der [BAS](#) in der Rubrik Glücksspiel beziehungsweise auf der [LSG](#)-Website. (bu)

6. Schulungen und Veranstaltungen

- 26.11.2014** Basisschulung „**Grundlagen der Glücksspielsucht**“
Veranstaltungsort: München (kostenfreie Veranstaltung)
- 22.01.2015** Vortrag „**Glücksspielsucht**“ für die allgemeine Öffentlichkeit in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum München und der Volkshochschule München
Veranstaltungsort: München (7 €, Anmeldung über www.mvhs.de)
- 25.02.2015** Basisschulung „**Grundlagen der Glücksspielsucht**“
Veranstaltungsort: Nürnberg (kostenfreie Veranstaltung)
- 23.03.2015** **Multiplikatorenschulung ETAPPE**
Veranstaltungsort: München (kostenfreie Veranstaltung)

Ab sofort können Sie Ihre **Anmeldung** zu unseren Veranstaltungsangeboten [online](#) vornehmen. Nach erfolgreicher Anmeldung wird Ihnen umgehend eine Registrierungsbestätigung per E-Mail zugehen.

Weitere Informationen zur Anmeldung und allgemeine Hinweise zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie [hier](#). (bu)

7. Neues aus der Forschung

7.1. Katamnesestudie

Die Katamnesestudie, die die LSG in Zusammenarbeit mit ihren Fachstellen und anderen Beratungseinrichtungen aus dem Kompetenznetzwerk durchführt, startet im November 2014. Der Startschuss der Studie fällt bei den Kompetenznetzwerktreffen der LSG am 10. und 11. November 2014.

In der Katamnesestudie werden Klienten mit glücksspielbezogenen Problemen, die mindestens drei Kontakte in einer Beratungseinrichtung wahrnehmen, über einen längeren Zeitraum mehrfach befragt. Zielsetzungen sind (1) die Erfassung und Beurteilung des Verlaufs von glücksspielbezogenen Störungen sowie (2) die Identifikation von möglichen klienten- und beratungsbezogenen Einflussfaktoren auf diesen Verlauf. Die Ergebnisse der Katamnesestudie sollen dabei helfen, Empfehlungen zur Optimierung der Beratungs- und Behandlungspraxis auszuarbeiten.

Nähere Informationen zur Studie können Sie in Kürze unserer [Website](#) entnehmen. (bg/ps)

7.2. 10th European Conference on Gambling Studies and Policy Issues

Von 9. bis 12. September 2014 hat in Helsinki die 10. Konferenz des Europäischen Verbandes für Glücksspielforschung (European Association for the Study of Gambling; EASG) stattgefunden. Die LSG war auf der Konferenz durch Konrad Landgraf, Prof. Dr. Gerhard Bühringer und Pawel Slecza vertreten. Es wurden die ersten Ergebnisse der Münchener Freizeit Studie vorgestellt. Weiterhin hat Prof. Dr. Bühringer ein Impulsreferat zur glücksspielbezogenen Forschung im Rahmen des ALICE-RAP-Projekts sowie einen Vortrag zur Früherkennung erster Störungsmerkmale gehalten.

Die EASG Konferenz zählt zu den weltweit größten Versammlungen von Vertretern der Wissenschaft, Industrie und Politik im Glücksspielbereich. (ps/bg)

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

7.3. Pathologische Glücksspieler in der ambulanten Suchthilfe in Bayern: Trends 2001–2012

Zentrale Charakteristika der wegen glücksspielbezogenen Problemen Hilfe suchenden Klienten in ambulanten Suchthilfeeinrichtungen in Bayern wurden im Zeitverlauf betrachtet. Dies ist notwendig, um Veränderungen dieser Klientel abbilden zu können und auf diese Entwicklungen möglichst frühzeitig mit einer Anpassung des Versorgungsangebots reagieren zu können. Dabei wurde eine Gelegenheitsstichprobe ambulanter Beratungseinrichtungen des Kompetenznetzwerks der LSG herangezogen. Für ausgewählte soziodemographische Merkmale und Parameter der Beratung wurden über Trendanalysen Veränderungen zwischen den Jahren 2001 und 2012 ermittelt. (ps)

Lesen Sie [hier](#) mehr dazu.

7.4. Ambulante und stationäre Behandlung von pathologischen Glücksspielern: Entwicklung in Bayern 2006–2012

Die Zahlen der Deutschen Suchthilfestatistik und der Deutschen Rentenversicherung erlauben eine Hochrechnung, wie viele Personen wegen pathologischen Glücksspiels ambulant und stationär in Suchthilfe- bzw. psychosomatischen Einrichtungen in Bayern beraten beziehungsweise behandelt wurden. Es liegen Informationen zu Trends und Entwicklungen der Versorgungsnutzung über den Zeitraum von 2006 bis 2012 vor. Daten zur Nutzung von ambulanten und stationären Einrichtungen von pathologischen

Glücksspielern sind ein wichtiger Bestandteil zur Planung von Behandlung und Ausbau des Versorgungssystems für diese Klientel. (ps)

Lesen Sie [hier](#) mehr dazu.

7.5. Staatliches Glücksspielangebot in Bayern

Informationen über das Angebot von Glücksspielen auf dem deutschen Markt sind Voraussetzung für die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV). Eine zuverlässige Evaluation der Wirksamkeit des GlüStV erfordert sowohl eine Analyse des Angebots der Glücksspiele als auch dessen Nutzung. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse eines Monitorings des staatlichen Glücksspielangebots und dessen Nutzung in Bayern zusammen. Die verwendeten Daten umfassen die Jahre 2000 bis 2013/2014. (ps)

Lesen Sie [hier](#) mehr dazu.

7.6. Online-Glücksspielangebot: Trends 2012–2014

Online-Glücksspiele sind in Deutschland nach §32 GlüStV verboten. Insofern sind Informationen über das Angebot von Online-Glücksspielen, die in Deutschland zugänglich sind, von großer Bedeutung für die Einschätzung der Wirksamkeit dieses Verbots. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse eines Monitoring des Online-Glücksspielangebots in Deutschland im Vergleich zur weltweiten Entwicklung des Glücksspielangebots zusammen. Das Monitoring wird seit Mitte 2012 kontinuierlich durchgeführt. (ps)

Lesen Sie [hier](#) mehr dazu.

8. Kurz gemeldet

8.1. Neue Spielverordnung tritt noch dieses Jahr in Kraft

Nachdem der Bundesrat beim vorgelegten Entwurf des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Philipp Rösler im Juli 2013 deutliche Nachbesserungen für einen verbesserten Spielerschutz gefordert hatte (v.a. Verbot des Punktespiels und der Automatiktaste, Absenkung der Gewinn- und Verlustgrenzen), wurde die Spielverordnung unter der schwarz-gelben Bundesregierung nicht mehr verabschiedet. Unter dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, wurde die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung mitsamt den Maßgaben des Bundesrats auf den Weg gebracht und am 15.10.2014 vom Bundeskabinett beraten. Sie ist am 11.11.2014 in Kraft getreten.

Die Übernahme der Maßgaben des Bundesrats sollen außerdem eine siebte Änderungsverordnung notwendig gemacht haben. In dieser wird die Gebührendeckelung für Zulassungsgebühren der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aufgehoben und die Übergangsfrist bei der Aufstelldauer für bereits zugelassene Spielgeräte von drei auf vier Jahre verlängert. (Im)

Quellen: [Hier](#) und [hier](#) und [hier](#) klicken

8.2. Gerichte stoppen Vergabe der Sportwett-Konzessionen

Nachdem das zuständige hessische Innenministerium nach einem schwierigen und langwierigen Verfahren Anfang September dieses Jahres endlich 20 Bewerber ausgewählt hatte, die eine bundesweite Genehmigung für das Anbieten von Sportwetten erhalten sollen, stoppte das Verwaltungsgericht Wiesbaden die angekündigte Konzessionsvergabe. Denn viele der 21 erfolglosen Bewerber – darunter auch Marktführer Tipico – hatten Klage eingereicht und vor Gericht per Eilentscheidung durchgesetzt, dass das Vergabeverfahren vorerst ausgesetzt wird. Die Entscheidung, ob die Konzessionsvergabe sogar noch bis zum Ende der Hauptverfahren untersagt wird, bleibt abzuwarten. Der

deutsche Sportwettenmarkt scheint also vorerst weiterhin unreguliert zu bleiben. Als Alternative dazu fordern manche Länder bereits eine weitere Öffnung des Marktes. (Im)

Quellen: [Hier](#) und [hier](#) klicken

8.3. Sonderweg Schleswig-Holsteins stellt deutsches Glücksspielrecht nicht in Frage

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden: Da das liberale Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein (2012/2013) weniger als 14 Monate gültig und räumlich auf ein Bundesland begrenzt gewesen ist, gefährde die zeitweilige Vergabe von Lizenzen für Anbieter von Online-Glücksspielen und die daraus entstandene „Beeinträchtigung der Kohärenz“ nicht das grundsätzliche Online-Glücksspielverbot der anderen Bundesländer. Das Verbot von Glücksspielen im Internet im Glücksspielstaatsvertrag sei außerdem verhältnismäßig – es diene dem Allgemeinwohl. (Im)

Quelle: [Hier](#) klicken

8.4. Spielersperren in Spielhallen

Während das Land Rheinland-Pfalz nach dem Vorbild Hessens ebenfalls ein landesweites Sperrsystem für Spielhallen einrichten möchte, ist Baden-Württemberg mit seinem Vorhaben, Spielhallen an das bundesweite, spielformübergreifende Sperrsystem anzugliedern, gescheitert. Der baden-württembergische Staatsgerichtshof entschied in seinem Urteil zum Landesglücksspielgesetz im Juni 2014, dass diese Möglichkeit im Glücksspielstaatsvertrag nicht vorgesehen ist und ein Abgleich der Personalien von Spielhallenbesuchern mit der zentralen Sperrdatei verfassungswidrig sei. Die Landesregierung wird sich nun um eine neue Lösung bemühen müssen. (Im)

Quellen: [Hier](#) und [hier](#) klicken

8.5. EU-Empfehlungen zum Online-Glücksspiel

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli eine Empfehlung zu Online-Glücksspielen herausgegeben. Darin fordert sie die Mitgliedsstaaten auf, durch die Annahme von Grundsätzen für Online-Glücksspieldienstleistungen und verantwortungsvolle Werbe- und Sponsoring-Praktiken für ein hohes Maß an Schutz für Verbraucher, Spieler und Minderjährige zu sorgen. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die Kommission 18 Monate nach Veröffentlichung der Empfehlung im Amtsblatt der Europäischen Union über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten. Zu einer Umsetzung sind die Mitgliedsstaaten jedoch nicht verpflichtet. Im Einzelnen sind die Grundsätze [hier](#) einsehbar. (Im)

9. Literaturreferat: Pharmakotherapie bei pathologischem Glücksspiel

Das Literaturreferat befasst sich diesmal mit einem Review, der doppelblinde, Placebo-kontrollierte Studien der vergangenen zehn Jahre zu pharmakologischen Behandlungsmöglichkeiten für Personen mit pathologischem Glücksspielen (PG) untersucht. Dabei handelt es sich um Antidepressiva, Opioid-Antagonisten, Stimmungsstabilisierer, atypische Antipsychotika oder andere Wirkstoffe. Aus den inzwischen 18 Studien geht hervor, dass bestimmte Medikationen bei der Behandlung von PG hilfreich sein können.

[Zum Dokument](#)

Quelle: Grant JE, Odlaug BL, Schreiber LRN (2013). Pharmacological treatments in pathological gambling. *British Journal of Clinical Pharmacology*, 77(2): 375-381

Autoren dieser Ausgabe: Konrad Landgraf (kl), Thomas Baur (tb), Bettina Grüne (bg),
Ursula Buchner (bu), Daniel Enslen (En), Lisa Mehrbrodt (lm), Pawel Slecza (ps)

Impressum

Weitere Informationen zur Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsgbayern.de. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterempfehlen. Für Anregungen, Lob oder Kritik wenden Sie sich bitte an: [Thomas Baur](#)

Kampagne und Angebote

[Verspiel nicht dein Leben](#) | [EfA – Entlastung für Angehörige](#) | [Facebook](#)

Partner-Sites

[BAS](#) | [IFT](#) | [aj](#)

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Konrad Landgraf
Edelsbergstraße 10
80686 München

Telefon: 089 55 27 359 0

Fax: 089 55 27 359 22

E-Mail: info@lsgbayern.de (Betreff „Newsletter“)

Web: www.lsgbayern.de

Träger der Landesstelle:

Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

IFT Institut für Therapieforschung

Betreiberverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.

Sitz: München

Registergericht: München

Register: VR 201570

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:

Konrad Landgraf

Alle Angaben ohne Gewähr. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr wünschen, können Sie Ihr Abonnement hier [beenden](#).